



Nutzungsordnung des Schulservers „IServ“

Präambel

Die Karla-Raveh-Gesamtschule stellt ihren Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften (im Folgenden: Nutzerinnen und Nutzer, vereinfacht „Nutzer“) IServ zur Verfügung. Gemäß den Leitlinien des Schulprogramms wollen wir auch den Umgang mit dem Schulserversystem „IServ“ gestalten. IServ dient allen Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen.

Aller Umgang miteinander – auch auf digitalem Weg – soll geprägt sein von Achtung, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Respekt und Wertschätzung. Dies kann gelingen, wenn klare Regeln der digitalen Kommunikation festgelegt werden. Dazu gehört auch ein deutliches Bewusstsein darüber, dass hinter allen Zusammenhängen Menschen stehen. Alle in der Schule Beteiligten sollen sich damit wohl fühlen können.

Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten, es müssen aber auch Grenzen definiert werden, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Neue Kommunikation darf zum Beispiel nicht eine ständige Erreichbarkeit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften bedeuten.

Das Schulserversystem ermöglicht den Austausch von Daten in anderer Form. Dies erfordert, dass sich alle Nutzerinnen und Nutzer verpflichten, die Rechte des jeweils anderen zu schützen. In der Nutzungsordnung möchten wir besonders betonen, dass jeder mit Gemeinschaftseigentum und Eigentum anderer sorgsam umgeht. Dies konkretisiert sich beispielsweise im Recht am eigenen Bild oder im Urheberrecht anderer. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu schützen.

Gleichzeitig bedeutet Digitalisierung eine erhöhte Verantwortlichkeit: verantwortungsvoller Umgang mit eigenen Daten und das Respektieren von Grenzen (Filtern oder Sperren) und Regeln.

Mit der Einführung des Schulservers „IServ“ soll gleichzeitig ermöglicht werden, dass allen dieselben Bildungschancen und Arbeitsmöglichkeiten eröffnet werden. Eine Nutzung ist nur nach Zustimmung zur Nutzungsordnung möglich, dennoch bleibt die Einwilligung freiwillig.

All dies konkretisiert sich in der Nutzungsordnung in folgender Art und Weise:

Nutzungsmöglichkeiten

- Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern über die Benutzeroberfläche von IServ mit.

Verhaltensregeln

- Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Was bedeutet das?

- *Du darfst deinen Freunden oder Bekannten nicht gestatten, deinen Zugang zu nutzen. Auch selbst darfst du nicht mit einer fremden Nutzerkennung arbeiten.*
 - *Du darfst dein Passwort nicht an Freunde oder Verwandte verraten. Das ist auch in deinem Interesse, da du für alle Handlungen, die über deine Zugangsdaten vorgenommen werden, verantwortlich bist.*
 - *Du darfst dein Passwort nicht „aus- oder verleihen“. Dies ist auch nicht notwendig, da von jeder Lehrkraft das Passwort – sollte es vergessen worden sein – wieder zurückgesetzt werden kann.*
 - *Je länger das Passwort ist, desto sicherer ist es, wenn es den oben genannten Bedingungen entspricht. Das Passwort musst du dir gut merken können. Deine Klassenlehrer können dir Hinweise zur Erstellung von sicheren Passwörtern geben.*
 - *Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern muss wie Diebstahl angesehen werden und führt zu entsprechenden Konsequenzen.*
- Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, darf nur er selbst ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen. Er ist verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern.
 - Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten (Vorname, Nachname und schulische E-Mail-Adresse) sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Was bedeutet das?

- *Personenbezogene Daten sind z.B. Fotos, Adressen, Telefonnummern oder Namen.*
 - *Du hast die Möglichkeit, deine Daten vor anderen zu verbergen (siehe „persönliche Einstellungen“).*
 - *Das Feld „Nickname“ unter „persönliche Daten“ darf nicht genutzt werden.*
- Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.
 - Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urheberrecht zu beachten.

Was bedeutet das?

- *Urheberrechtlich geschützte Daten sind alle Daten, die man nicht selbst erstellt hat, also z.B. Bilder, Musik oder Videos aus dem Internet oder Texte, die andere geschrieben haben.*

- *Auf einen Schulserver darf zum Beispiel ein von dir formulierter Text, eine von dir erstellte Grafik oder eine Präsentation geladen werden.*
- *Nichts zu suchen auf einem Schulserver haben private Fotos, Musik, Videos oder Inhalte, die nichts mit der Schule zu tun haben.*

- Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer.
- Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Was bedeutet das?

- *Gesetzlich ist es verboten, pornografische, rassistische oder gewaltverherrlichende Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Verstöße dagegen können den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge haben. Es können auch strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet werden.*
- Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratorinnen und Administratoren abzusprechen.
- Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.
- Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstößen) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können

Was bedeutet das?

- *Diese Daten werden benötigt, um bei Rechtsverstößen die verursachende Person ermitteln zu können.*
- *Die Schulleitung muss im Fall von Missbrauch des IServ-Zugangs diese Log-Dateien mit den persönlichen Daten (Namen) an Strafverfolgungsbehörden weitergeben.*
- Es ist untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der KRG Schaden zuzufügen. Außerdem ist die Verbreitung von kommerzieller und parteipolitischer Werbung untersagt, sofern die Schulleitung sie nicht im Einzelfall in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen zulässt.
- Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der KRG einzugehen (z. B. Bestellungen über das Internet, Teilnahme an Versteigerungen) oder kostenpflichtige Internetdienste zu nutzen.

- Durch Lehrkräfte bereitgestelltes Material wird nur zur persönlichen Verwendung an Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Schulgemeinschaft oder gar elektronische Veröffentlichungen im Internet oder sozialen Netzwerken und in gedruckter Form sind nicht erlaubt.

Kommunikation

E-Mail, Messenger, Forum und Videokonferenzen

- Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Was bedeutet das?

- *Die schulische E-Mail-Adresse dient ausschließlich schulischen Zwecken und ersetzt deshalb nicht deine private E-Mail-Adresse.*
 - *Die private Nutzung des E-Mail Accounts ist nicht gestattet. So soll vermieden werden, dass eine zu große Datenmenge auf dem Schulserver entsteht und Schulisches von Privatem getrennt bleibt.*
 - *Es ist nicht erlaubt Massen-E-Mails, Jokemails oder Fakemails zu versenden. Außerdem darfst du dich mit der Schul-E-Mail-Adresse nicht in Mailinglisten, oder beispielsweise Fan-Clubs eintragen. Die Weiterleitung auf Mail-Weiterleitungsdienste (GMX oder Hotmail, etc.) ist nicht erlaubt.*
- Wer von missbräuchlichen Verwendungen von E-Mails betroffen ist, z.B. strafrechtlich relevante Inhalte zugeschickt bekommt oder von Cybermobbing betroffen ist, wendet sich an seine Klassenlehrerin oder Klassenlehrer in der Schule, damit unter Einbezug der Schulleitung weitere Schritte abgestimmt werden können.
 - Die Adresse darf nicht zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook, Twitter, Google+ oder beispielsweise Instagram.
 - Eine neue Kommunikationsform bedeutet keine ständige Erreichbarkeit. Darauf müssen alle Beteiligten achten. Dazu gehört Respekt und Schutz von dienst- und unterrichtsfreien Zeiten. Dies kann gelingen, wenn alle Nutzer akzeptieren, dass ein Abrufen von Nachrichten durch den Empfänger in der Regel innerhalb von zwei Schultagen erfolgen soll (im Folgenden „48-Stunden-Regel“). Dies betrifft Mitteilungen von allen Beteiligten untereinander (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie auch Schulleitung).

Was bedeutet das?

- *Du kannst „IServ“ von jedem schulischen Rechner (z.B. in den EDV-Räumen im offenen Angebot oder in der Mediathek) nutzen. Auch in den Klassenräumen steht euch ein Rechner zur Verfügung. Wer möchte, kann sich auch eine „App“ auf dem Handy installieren.*
 - *Die bestehende Haus- und Schulordnung sowie damit unsere Nutzungsvereinbarungen für Handys hebeln sich dadurch nicht aus. D.h., weiterhin ist der Gebrauch deines Handys in der Schule durch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) nicht erlaubt. Nur wenn du eine ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrerin oder eines Lehrers hast, darfst du z.B. deine Nachrichten in der Schulzeit abrufen.*
 - *Alle Nutzer rufen regelmäßig, d.h. zweimal pro Woche (z.B. Montag und Mittwoch) ihre Nachrichten ab. Aufgaben oder Hinweise durch Lehrkräfte an Schülerinnen und Schüler können also nicht für den folgenden Tag erfolgen. Schülerinnen und Schüler und Eltern müssen gleichzeitig einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf akzeptieren.*
 - *Vom Empfänger einer Nachricht kann nur das Abrufen von Nachrichten an Schultagen (nicht an Wochenenden) erwartet werden.*
- Es ist verboten, Informationen zu verschicken, die rechtlichen Grundsätzen widersprechen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten.
 - Das Versenden von Fotos, die in Gruppen auf IServ einsehbar sind, ist per E-Mail nicht gestattet.

Chat/Messenger

- Soweit die Schule eine Chat und/oder Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Forum und Moderatoren

- Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Die Moderatorinnen und Moderatoren der Foren sind Lehrkräfte. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Forum moderieren. Sie sind in den Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen. Auch Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht verändert.

Videokonferenzen

- Zum Zweck der Vermittlung von Unterrichtsinhalten oder als individuelle Sprechstunde (z.B. beim Distanzlernen oder bei längerer Erkrankung von Schüler*innen) können mit dem Videokonferenz-Modul von IServ auch Audio- und Videokonferenzen durchgeführt werden, sowohl als 1:1-Szenarien als auch in Klassen- bzw. Kursgrößen.

Was bedeutet das?

- *Unterricht kann digital per Kamera und/oder Ton durchgeführt werden.*
- *Die Teilnahme beruht auf einer freiwilligen Einwilligung von dir und deinen Eltern.*

- Die Videoübertragungen werden nur für unterrichtliche und schulische Zwecke verwendet.

Was bedeutet das?

- *Deine Zugangsdaten darfst du nicht an unbefugte Dritte weitergeben.*

- Einen sogenannten „Konferenzraum“ kann eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer entweder mit Ton- und Bildübertragung als auch nur mit Tonübertragung nutzen. Dies liegt in freiwilliger Entscheidung jeder/jedes Einzelnen.

Was bedeutet das?

- *Du darfst die Kamera einschalten, musst es aber nicht.*
- *Dein Mikrofon sollte nur aktiviert sein, wenn du sprechen möchtest, um unnötige Geräusche während der Videokonferenz zu vermeiden.*

- Alle Teilnehmer einer Videokonferenz haben Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz (einschließlich Chat, Notizen oder geteilten Materialien).

- Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats sowie der Notizen bleiben im Kreis der Teilnehmer:

Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung, geschweige denn Veröffentlichung und Verbreitung durch die Teilnehmenden, die Schule oder den Anbieter. Alle Teilnehmer verpflichten sich, keine Videos und Gespräche aufzuzeichnen. Verstöße ziehen Konsequenzen bis zu rechtlichen Schritten nach sich.

Was bedeutet das?

- *Ihr dürft die Videokonferenz **nicht** aufnehmen, speichern oder sogar teilen.*
- *Benutze den Chat oder die Notizen sinnvoll, z.B. falls du technische Probleme mit dem Mikrofon oder der Kamera hast. Unangemessener Gebrauch ist nicht gestattet.*
- *Male nicht unaufgefordert auf dem für Präsentationen bereitgestellten Whiteboard.*

- Es werden keine Tools genutzt, die die Aufmerksamkeit der Teilnehmenden oder die Nutzung der Programme überwachen, die neben der Videokonferenz genutzt werden.

- Alle Nutzenden, sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler, achten darauf, dass die Privatsphäre, besonders auch ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt.

Was bedeutet das?

- *Mit eingeschalteter Kamera und Mikrofon sind alle bei allen Gast im Haus. Man sieht, was der andere so hat, und hört, was zu Hause noch so los ist.*
- *Daher sollte man sich in einen ruhigen Raum setzen, der nicht von anderen Familienmitgliedern ständig betreten wird.*
- *Auch sollte man darauf achten, welchen Hintergrund man bei einer Videoübertragung zeigt: eine weiße/leere Wand oder ein Bücherregal sind da empfehlenswert.*
- *Ein „stilles“ Mithören von nicht zum Kurs gehörenden Teilnehmern ist nicht erlaubt.*
- *Respektiert Privates, das in der Videokonferenz zu sehen ist.*

Schulische Aufgaben bzw. Lernzeitaufgaben

- Falls schulische Aufgaben bzw. Lernzeitaufgaben über IServ gestellt werden, müssen diese im Unterricht zuvor angekündigt werden. Auch hier gilt die „48-Stunden-Regel“.

Administratorinnen und Administratoren

- Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen. Lediglich im Falle eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung erfolgt nach Abstimmung mit der Schulleitung eine mögliche Einsichtnahme.

Verstöße

- Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Löschen der Daten

- Mit dem Austritt aus der Schulgemeinschaft wird der IServ-Account sowie alle Daten innerhalb von 90 Tagen unwiderruflich gelöscht.

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse/Jahrgang

Ich akzeptiere die oben genannte Nutzungsordnung und damit die Erklärung zum Datenschutz (mit Stand vom 31.08.2022) des Schulservers. Diese habe ich gelesen und erkläre mich mit den Nutzungsbedingungen (Verhaltensregeln etc.) einverstanden.

Das Verzeichnisse, in welchem genauere Informationen zu den gespeicherten Daten enthalten sind, ist im Sekretariat einsehbar. Diesem stimme ich zu.

Ich erkenne an, dass bei einer Verletzung der oben genannten Nutzungsordnung, eine erforderliche Auswertung der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen muss.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Mir ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt, der Zugang zu den genannten Diensten gesperrt und alle bis dahin von mir gespeicherten Daten innerhalb von 90 Tagen gelöscht werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)*

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)*

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

Unterschrift Schüler/Schülerin**

* bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs

** bei Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 15. Lebensjahrs verpflichtend

„Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Unterzeichnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieser Nutzungsordnung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Beteiligten mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese Nutzungsordnung als lückenhaft erweist.“